



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http:// www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

1.) Öffentliche Bekanntmachung:

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung 2022/2023 der Magistrat der Stadt Schotten

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 09. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2022	2023
im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-24.270.125 €	-24.368.675 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	24.712.226 €	24.583.216 €
mit dem Saldo von	442.101 €	214.541 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	-28.000 €	-20.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	-28.000 €	-20.000 €
mit einem Jahresfehlbetrag von	414.101 €	194.541 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	299.351 €	522.351 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	947.415 €	274.150 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.063.490 €	-553.000 €
mit einem Saldo von	-1.116.075 €	-278.850 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.108.575 €	271.350 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-933.150 €	-923.150 €
mit dem Saldo von	175.425 €	-651.800 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-641.299 €	-408.299 €
festgesetzt.		

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.108.575 € für 2022** und **271.350 € für 2023** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 € für 2022** und **0 € für 2023** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils **0 €** festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
Grundsteuer A) auf	687 v.H.	687 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	687 v.H.	687 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO gelten:
a) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 €
b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den vorhandenen Haushaltsansatz um mehr als 10 v. H., mindestens aber um 3.000 € oder mehr als 15.000 € überschreiten. Ausgenommen davon ist die Gewerbesteuerumlage.

Schotten, 10. Dezember 2021, Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für die Finanzhaushalte in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 der Stadt Schotten

2. die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbeiträge der Kreditaufnahme in Höhe von

2022: 1.108.575 €

(in Worten: Eine Million einhundertachttausendfünfhundertfünfsiebzig Euro)

2023: 271.350 €

(in Worten: zweihunderteinundsiebzigtausenddreihundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, 01.04.2022 Der Landrat des Vogelsbergkreises
gez. Görig

3.) Offenlegung

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt gem. § 97 Abs. 4 HGO in der Zeit vom 25.04.2022 bis 05.05.2022 im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 1. Stock, Zimmer-Nr. 09, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schotten, 21. April 2022 Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin